

Corona und Ihre Fragen

Hotline 040 / 5701 9999 0

Die derzeitige Verunsicherung infolge der weltweiten Corona Ausbreitung ist groß. Doch der Staat tut alles, um die Auswirkungen der Coronakrise so weit wie möglich abzufedern. So werden allein für Unternehmen insgesamt 650 Milliarden Euro an Garantien und Krediten als Hilfspaket bereitgestellt.

Auch wir als Condor Lebensversicherung tun unser Möglichstes, um Sie und Ihre Kunden zu unterstützen und für Sie da zu sein. Über unsere **Hotline** konnten wir bereits zahlreiche Fragen beantworten. Aufgrund der vielen Fragen zum Thema Stundung haben wir unsere **Sonderregelungen zur Beitragsstundung** noch einmal in eine Übersicht für Sie zusammengestellt.

Diese gelten zunächst für eine **Beantragung bis 30.06.2020** bzw. für einen **Zeitraum von bis zu 6 Monaten**, da wir derzeit davon ausgehen, dass sich die Situation bis dahin entschärft. Selbstverständlich werden wir die Entwicklung laufend verfolgen und zu gegebener Zeit die Verlängerung des Stundungszeitraums neu prüfen.

Nutzen Sie zudem unsere Corona-Seite im [Maklerportal](#), die laufend aktualisiert wird, oder rufen Sie bei weiteren Fragen zu Condor LV-Verträgen gerne unsere Hotline an.

Sonderregelungen zur Beitragsstundung bei Altersvorsorge-Verträgen

- Stundungen ohne besonderen Anlass sind formlos für Altersvorsorge-Verträge bis zu 6 Monate zinslos möglich. Einzige Voraussetzung ist, dass der erste Beitrag gezahlt wurde.
- Dies gilt auch für Altersvorsorge-Verträge mit Zusatzversicherung (BUZ, Hinterbliebenen-Absicherungen), sowie für alle Tarife und alle Schichten
- Die Regelungen gelten zunächst für die Beantragung bis zum 30.06.2020. Eine Verlängerung der Stundung wird zu gegebener Zeit neu geprüft
- Bei Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung erleichtert diese Sonderregelung auch die Überbrückung bei Bezug von Kurzarbeitergeld
- Rückzahlung der Beiträge über
 - Nachzahlung der Beiträge
 - Verrechnung Deckungskapital, Reduzierung der Leistung (Teilstorno)
 - Erhöhung der laufenden Beiträge

Während der Stundungsphase erfolgt keine Rückbelastung der Courtage.

Lösungen für Berufsunfähigkeitstarife (SBU, Risiko-LV mit BUZ)

- Bei **Arbeitslosigkeit** und Elternzeit besteht die Möglichkeit, den Vertrag für bis zu **12 Monate** beitragsfrei* zu stellen und diesen ohne Gesundheitsprüfung anschließend wieder in Kraft zu setzen. Zusätzlich besteht die Option, die Beiträge bis zu **12 Monate** individuell zu reduzieren (bitte WIK Datum angeben).
- Unabhängig von Arbeitslosigkeit und Elternzeit ist eine Beitragsfreistellung* von bis zu **6 Monaten** möglich. Eine Wiederinkraftsetzung ist danach ebenfalls ohne Risikoprüfung möglich. Zusätzlich besteht die Option, die Beiträge bis zu **6 Monate** individuell zu reduzieren (bitte WIK Datum angeben).
- Wer auch in diesen Zeiten seinen BU-Schutz in voller Höhe aufrechterhalten möchte, kann eine **Beitragsstundung** von **3 Monaten** in Anspruch nehmen. Diese Regelung gilt für Stundungsanträge bis 30.06.2020.

Weitere Regelungen

- Weitere tarifliche Möglichkeiten bei Zahlungsschwierigkeiten in den jeweiligen Tarifen stehen Ihnen selbstverständlich zusätzlich zur Verfügung.

Hotline

Bei Fragen zu Condor Lebensversicherungsverträgen können Sie sich gerne über unsere Hotline an uns wenden:

Telefon: 040 / 5701 9999 0

E-Mail: Makler-Service@condor-versicherungen.de

Montag bis Freitag von 8-18 Uhr

Rufen Sie uns an - wir sind für Sie da.

**Weitere Informationen rund um Corona finden Sie bei uns im [Maklerportal](#).
Diese werden laufend aktualisiert und ergänzt.**

*Sofern der Vertrag eine beitragsfreie BU-Rente darstellen kann (siehe Versicherungsschein)



Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft - Admiralitätstraße 67 - 20459 Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger,
Vorstand: Dr. Ulrich Hilp, Dr. Matthias Ising, Ulrike Taube

Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB 7763, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 179 249 623